

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0304/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.08.2018
Sachbearbeitung:	Frau Basedow , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalaue	22.08.2018	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe); Abwägungsbeschluss §§ 3 (2), 4 (2) BauGB, Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag abgewogen und beschlossen.
- b) Die 96. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat am 15.03.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Stadt Hitzacker (Elbe) fortzuschreiben.

Die Änderung wird aufgrund der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Kurgebiet und Feriendorf – Teilneufassung und Erweiterung notwendig. Die derzeit festgelegte Sondergebietsfläche für Ferien/Wohnen wird durch die vorgelegte Planung in eine Wohnbaufläche geändert.

Zu a)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf der Änderung sowie der Entwurf der Begründung in der Zeit vom 28.06. – 03.08.2018 aus. Abzuwägende Stellungnahmen wurden von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebracht:

- Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Industrie- und Handelskammer Lüneburg Wolfsburg
- Bürger aus Braasche

Anregungen und Bedenken wurden gem. dem Abwägungsvorschlag gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Anlage I) abgewogen. Wesentliche Änderungen wurden aufgrund der Stellungnahmen nicht vorgenommen.

Zu b) Mit der Abwägung und der Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen ist das Verfahren zur Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplans soweit abgeschlossen, dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 250 € Bekanntmachungskosten

Anlagen:

- Anlage I: Abwägungsvorschlag gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage II: 96. Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht
- Anlage III: Anlage zur Begründung: spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung